

**Kreis Höxter**  
Der Landrat

## Bekanntmachung

Gem. § 23a Kreisordnung NRW (KrO NRW) haben die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens eine Erklärung einzureichen, ob und in welcher Gesamthöhe Zuwendungen von Dritten für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerbegehrens erhalten oder eigene Mittel dafür eingesetzt haben.

Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders für den vorgenannten Zweck, dessen Gesamtwert 10.000 € übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung anzugeben. Diese Mitteilungspflicht besteht bei der Durchführung eines Bürgerentscheids bis zu dessen Abschluss fort.

Im Falle der Durchführung eines Bürgerentscheids veröffentlicht der Landrat die Erklärungen und Mitteilungen der Vertretungsberechtigten.

Die Mitteilungen der Vertretungsberechtigten zum aktuellen Bürgerentscheid mit der Abstimmungsfrage

**„Soll der Kreis Höxter beim Umweltministerium NRW einen Antrag für die Einrichtung eines Nationalparks auf den landeseigenen Flächen der Egge region stellen?“**

werden im Sinne der Transparenzpflicht hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Höxter, den 06.05.2024

Gez.

Michael Stickeln

Landrat

**Anlage:** Erklärungen der Vertretungsberechtigten